

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 17.09.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/1516 -

**Betr.: Fortbestehende Unterschiede zwischen Ausländerzentralregister (AZR) und PaulaGO!
– fehlende Ausweisung der Ausreisepflichtigen im „Lagebild Flüchtlinge“**

Einleitung für die Fragen:

Der Senat hat im Januar 2025 die Veröffentlichung der Zahl ausreisepflichtiger Personen im monatlichen „Lagebild Flüchtlinge“ eingestellt und dies mit erheblichen Abweichungen zwischen den Daten des Bundes-Ausländerzentralregisters (AZR) und dem hamburgischen Fachverfahren PaulaGO! begründet. Diese Diskrepanz besteht weiterhin: Nach der Bundestagsdrucksache 21/1239 vom 14. August 2025 weist das AZR zum Stichtag 30. Juni 2025 für Hamburg 9.996 ausreisepflichtige Personen aus – davon 5.742 mit Duldung und 4.254 ohne Duldung. Die entsprechenden Zahlen des Fachverfahrens PaulaGO! liegen regelmäßig deutlich darunter. So ist die neueste öffentlich auffindbare PaulaGO-Zahl zum Stichtag 31.05.2025 6.174 ausreisepflichtige Personen, davon 646 ohne Duldung also 5.528 mit Duldung.

Parallel zu dieser unverändert bestehenden Datenlücke hat die Bundesregierung am 3. September 2025 den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Ausländerzentralregistergesetzes (AZRG) und weiterer Gesetze in Folge der Anpassung des nationalen Rechts an das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS-Anpassungsfolgegesetz)“ beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, die nationalen Vorschriften an die umfassend reformierten EU-Verordnungen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) anzupassen. Der Entwurf sieht insbesondere vor, die Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister an die neuen europäischen Vorgaben anzupassen, Begriffe und Datenfelder zu vereinheitlichen und zusätzliche Angaben – etwa zu Unterbringung, Gesundheitskontrollen und Bewegungsbeschränkungen – in das AZR aufzunehmen. Diese Änderungen sollen ab 1. November 2026 in Kraft treten und eine verbesserte, standardisierte und interoperable Datengrundlage für Bund, Länder und Kommunen schaffen, damit statistische Angaben – insbesondere zu ausreisepflichtigen Personen – unionsweit belastbar und vergleichbar werden.

Trotz dieser laufenden Gesetzesinitiative verzichtet die Sozialbehörde im aktuellen „Lagebild Flüchtlinge“ (Stand Juli 2025) weiterhin auf eine Darstellung der Zahl ausreisepflichtiger Personen und deren Duldungsstatus. Es bleibt daher unklar, ob und wann die von der Bundesregierung angestrebten Verbesserungen der Datenqualität des AZR auch für Hamburg eine Wiederaufnahme dieser Angaben ermöglichen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Welche aktuellen Stichtagszahlen zu ausreisepflichtigen Personen in Hamburg liegen dem Senat nach dem Fachverfahren PaulaGO! zum 30. Juni 2025 bzw. zum jeweils jüngsten Stichtag vor (bitte jeweils differenziert nach „mit Duldung“ und „ohne Duldung“)?

	2025							
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug
Ausreisepflichtige Personen mit Duldung	5.633	5.631	5.516	5.504	5.528	5.593	5.654	5.718
ausreisepflichtige Personen ohne Duldung	648	636	680	618	646	605	642	595
Ausreisepflichtige Personen gesamt (PaulaGO!)	6.281	6.267	6.196	6.122	6.174	6.198	6.296	6.313

Frage 2: Welche aktuellen Stichtagszahlen zu ausreisepflichtigen Personen in Hamburg liegen dem Senat nach dem Ausländerzentralregister (AZR) zum selben Zeitpunkt vor (bitte ebenfalls nach „mit Duldung“ und „ohne Duldung“)?

	2025							
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug
Ausreisepflichtige Personen mit Duldung	5.637	5.590	5.591	5.632	5.702	5.742	5.815	5.892
ausreisepflichtige Personen ohne Duldung	4.558	4.923	4.733	4.560	4.457	4.254	4.134	4.028
Ausreisepflichtige Personen gesamt (AZR)	10.195	10.513	10.324	10.192	10.159	9.996	9.949	9.920

Frage 3: Wie erklärt der Senat die fortbestehenden Abweichungen zwischen AZR- und PaulaGO!-Zahlen, insbesondere bei den Personen ohne Duldung?

Den Auswertungen liegen unterschiedliche Parameter zu Grunde. Im Übrigen siehe Drs. 23/322 und 23/870.

Frage 4: Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit Januar 2025 ergriffen, um die Ursachen der Datenabweichungen gegenüber dem Bund (z. B. beim Bundesinnenministerium oder beim Betreiber des AZR) zu klären oder zu beseitigen?

Im Mai 2025 hat sich die zuständige Behörde mit einem Schreiben an das Bundesministerium des Innern und für Heimat gewandt. Hierin wurde auf die Unterschiede der Zahlen der ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung im AZR im Vergleich zum Fachverfahren PaulaGO! hingewiesen und dafür plädiert, die für diesen Umstand ursächlichen Parameter der Datenverarbeitung im AZR anzugleichen.

Frage 5: Hat der Senat Kenntnis über den Zeitplan des Bundes zur geplanten Änderung des Ausländerzentralregistergesetzes (GEAS-Anpassungsfolgegesezt) und welche Auswirkungen erwartet er auf die künftige Datenqualität des AZR?

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde dem Bundesrat in Bundesratsdrucksache 430/25 zugeleitet. Die Koalitionspartner auf Bundesebene haben vereinbart, die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems noch in diesem Jahr in nationales Recht umzusetzen.

Auswirkungen des Entwurfs des GEAS-Anpassungsfolgegesezt auf die Qualität der Daten des AZR hinsichtlich der Einstufung von Personen als ausreisepflichtig sind nicht ersichtlich.

Frage 6: Aus welchen Gründen wird im „Lagebild Flüchtlinge“ auch im Juli 2025 weiterhin auf die Ausweisung der Zahl ausreisepflichtiger Personen sowie deren Duldungsstatus verzichtet, obwohl aktuelle und differenzierte AZR-Zahlen vorliegen?

Frage 7: Plant der Senat, die Ausweisung der ausreisepflichtigen Personen (unter Angabe der Duldungszahlen) im „Lagebild Flüchtlinge“ wieder aufzunehmen, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Die Zahlen aus der AZR-Statistik sind aus Sicht der verantwortlichen Behörde unzutreffend. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 8: Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der aktuellen Bundestagsdrucksache 21/1239 für die eigene Berichterstattung an die Bürgerschaft?

Der Senat hat sich mit der aufgeführten Bundestagsdrucksache nicht befasst.